

10.1

2015-09-10/11 20

Bearbeiter/in: Herr Kleinschmidt

E-Mail: akleinschmidt@schwerin.de

über I



01 Herrn Czerwonka

**DS-Nr. 00476/2015 – Solidarität mit den Beschäftigten des Servicecenters
Sky Deutschland Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung erklärt sich solidarisch mit den Beschäftigten des Servicecenters von Sky Deutschland Schwerin und fordert die Geschäftsführung auf, Tarifverhandlungen mit der zuständigen Gewerkschaft ver.di aufzunehmen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Die Beschlussvorlage ist in rechtlicher Hinsicht differenziert zu betrachten.

Während die allgemeine Solidaritätsbekundung mit den in Schwerin beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wegen des unmittelbaren kommunalen Bezugs noch zulässig sein dürfte, gilt gleiches im Ergebnis nicht für die beabsichtigte Aufforderung der Geschäftsleitung des Unternehmens Sky zur Aufnahme von Tarifverhandlungen.

Die Behandlung dieser Frage fällt nicht in die Zuständigkeit einer Kommune, sondern unterliegt der über Art 9 Abs. 3 Grundgesetz verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie der Koalitionen, selbständig und frei von staatlichen Eingriffen Tarifverträge über das Arbeitsentgelt abschließen zu können. Insoweit ist ein in dieses autonome Recht eingreifender Beschluss der Stadtvertretung unzulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- -
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
-
- Kostendarstellung für die Folgejahre
-

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren



Friedrich Axel Kleinschmidt

FBL 10

